

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Christine Köckeritz

Unterstützung für ein gutes Kinderleben bei Verwandten: Angebote und Perspektiven

Anne Waterstraat

Vom Blick aufs Kind zur Stimme des Kindes

Maximilian Fritz Schwarz, Nora Hurm

Abbrüche in der Heimerziehung und das Kontinuitätsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen

Rechtsprechung

Abänderung einer Sorgerechtsentscheidung bei einem in einer Pflegefamilie lebenden Kind

BVerfG, Beschluss vom 13.7.2022 – 1 BvR 580/22

Umgangsausschluss bis zur Volljährigkeit

OLG Karlsruhe, Beschluss vom 20.1.2022 – 2 UF 77/21

Dyskalkulie-Therapie als Leistung der Eingliederungshilfe; Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung als Bezugspunkt der Prüfung; Teilhabebeeinträchtigung; Geeignete Hilfe

SächsOVG, Beschluss vom 26.4.2022 – 3 A 77/21



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

9/10
2022

ZKJ September 2022 · S. 321 – 383 · ISSN 1861-6631 · 17. Jahrgang

Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor gut einem Jahr ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Selbst für erste Bilanzen zu Wirkung und Umsetzung ist es noch zu früh. Dennoch soll auf einen herausfordernden Bereich aufmerksam gemacht werden, nämlich auf den Schutz von Kindern in Pflegefamilien, welcher als Aufgabe des Jugendamtes explizit Eingang in das SGB VIII gefunden hat. Bereits die UN-KRK weist auf einen besonderen Schutzanspruch hin, der zweifelsohne neben Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen – deren Schutzbedarfe in den letzten Jahren im Fokus waren – auch Pflegekinder aller Altersgruppen gebührt. Als „systematisch Schwächere“ bedürfen Minderjährige immer des Schutzes.

Diese Schutzbedarfe stellen zusätzliche Herausforderungen für die zumeist durch Eltern bereits gefährdeten, oft traumatisierten Kinder und Jugendlichen. Die Opferforschung belegt, dass sie als besonders vulnerable Gruppe zusätzlich Gefahr laufen, erneut gefährdet zu werden. So könnte sich eine Gefährdung durch die Eltern, etwa während Umgangskontakten, fortsetzen. Auch in der Pflegefamilie selbst sind – wie in allen Familien – Gefährdungen denkbar. Deshalb ist es richtig und zu begrüßen, dass der Schutzkonzeptdiskurs auch den Pflegekinderbereich umfasst und die Beachtung dieser Schutzbedarfe gesetzlich verankert wurde. Allerdings muss davor gewarnt werden, Schutzkonzepte für und in Einrichtungen unbesehen auf den Pflegekinderbereich zu übertragen. Einerseits ist für das Gelingen dieser Unterbringung Privatheit, Nähe, Bindung und Vertrauen geradezu gewollt und deshalb unverzichtbare Voraussetzung. Zudem: Die Pflegefamilie als solche genießt verfassungsrechtlichen Schutz als „Familie“ i.S.v. Art. 6 Abs. 1 GG. Andererseits findet in dieser Familie häufig die Aufnahme eines „fremden“ Kindes oder Jugendlichen statt. Hier steht der Staat in einer besonderen zusätzlichen Schutzverantwortung. Gleichwohl darf die Pflegefamilie nicht zu einer „gläsernen Familie“ werden, auch wenn sie sich durch ihre Aufnahmebereitschaft öffnet, bis zu einem gewissen Grad öffnen muss. Der Schutzkonzeptdiskurs bewegt sich folglich auf einem schmalen Grad, ist bereichsspezifisch zu führen und sensibel zu entwickeln. Weder besteht ein Generalverdacht gegen Pflegeeltern noch kann eine Gefährdung des Kindes in der Pflegefamilie generell ausgeschlossen werden. Gefährdungen gerade dieser Kinder können auch mit mangelnder Information, Schulung, Beratung, Passung und vor allem Beteiligung der Pflegefamilie zusammenhängen. Ein passendes, modulares und vergleichbares Anforderungsprofil, mit verpflichtender Aus- und Fortbildung für Pflegeeltern, die sich bereit erklären, sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen, ist noch keineswegs flächendeckend gewährleistet oder gar umgesetzt. Gerade für Beschwerden (§ 37b Abs. 2 SGB VIII) in einem solchen Naheverhältnis müssen Pflegekinder stark und informiert sein. Zugleich muss ein umsichtiger Umgang in der Aufarbeitung der Beschwerde gewährleistet sein. Ein Misstrauen der Pflegekinder gegenüber den Pflegeeltern kann weder die Botschaft dieses so wichtigen Diskurses noch der Gesetzesreform sein. Zudem: Konflikte gehören zur Normalität einer angestrebten familiären Sozialisation, zumal Pflegekinder aufgrund ihrer Entwicklung oft besonders herausfordernd und zugleich schutz- und unterstützungsbedürftig sind.

Gerade zur rechten Zeit kommt Pflegekindern, Pflegeeltern und öffentlichen wie freien Trägern zur Bewältigung dieser neuen gesetzlichen Aufgabe ein äußerst hilfreiches „Werkbuch“ zu „Schutzkonzepten in Pflegefamilien“* zur Hilfe. Zum Gelingen dieser singulären Publikation haben die theoretische Fundierung, die interdisziplinäre Zusammensetzung der Herausgeber/innen, eigene quantitative und qualitative und Forschung unter Einbezug von Pflegekindern, Pflegeeltern und von Fachkräften sowie die starke Praxisorientierung wesentlich beigetragen. Die Herausgeber/innen wissen um die Stärken dieser unverzichtbaren Hilfeform, zeigen die weit überwiegende Zufriedenheit dieser jungen Menschen auf, die in Pflegefamilie leben und weisen dennoch auf zahlreiche Veränderungsbedarfe hin. Das Ziel dieser Publikation – wie auch dieser Zeitschrift – ist die „Stärkung der Rechte junger Menschen“.

Ihr

Prof. Dr. Ludwig Salgo

* *Schutzkonzepte in Pflegefamilien – Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen.* Herausgegeben von Jörg M. Fegert/Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain



Aktuelle Notizen	323
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Christine Köckeritz</i> Unterstützung für ein gutes Kinderleben bei Verwandten: Angebote und Perspektiven	325
<i>Anne Waterstraat</i> Vom Blick aufs Kind zur Stimme des Kindes	329
<i>Maximilian Fritz Schwarz, Nora Hurm</i> Abbrüche in der Heimerziehung und das Kontinuitätsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen	336
<i>Mathias Berg, Silke Naudiet, Hermann Scheuerer-Englisch</i> Erziehungsberatung als Trennungs- und Scheidungsberatung	343
<i>Andreas Jordan</i> Rechtliche und praktische Probleme bei der Kostenheranziehung von jungen Menschen	347
Zur Diskussion	
<i>Hans-Jürgen Kerner, Rainer Becker, Sonja Howard</i> Mütter als Anzeigenerstatterinnen bei Verdacht auf Kindesmissbrauch	351
Rechtsprechung	
Abänderung einer Sorgerechtsentscheidung bei einem in einer Pflegefamilie lebenden Kind BVerfG, Beschluss vom 13.7.2022 – 1 BvR 580/22	354
Umgangsausschluss bis zur Volljährigkeit OLG Karlsruhe, Beschluss vom 20.1.2022 – 2 UF 77/21	356
Umgang mit einer Bezugsperson bei Loyalitätskonflikt des Kindes OLG Karlsruhe, Beschluss vom 30.6.2022 – 18 UF 22/22	359
Keine Anwendung von § 68 Abs. 5 Nr. 1 FamFG bei bloßem Entzug des Umgangsbestimmungsrechts OLG Frankfurt, Beschluss vom 17.5.2022 – 1 UF 31/22	363
Voraussetzungen für die Ersetzung der Einwilligung in die Einbenennung nach § 1618 S. 4 BGB OLG Saarbrücken, Beschluss vom 5.5.2022 – 6 WF 54/22	364
Dyskalkulie-Therapie als Leistung der Eingliederungshilfe; Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung als Bezugspunkt der Prüfung; Teilhabebeeinträchtigung; Geeignete Hilfe SächsOVG, Beschluss vom 26.4.2022 – 3 A 77/21	367
Keine Betriebserlaubnispflicht nach §§ 45, 45a SGB VIII bei familienähnlichen bzw. familienanalogen Betreuungsformen Bay VGH, Beschluss vom 2.6.2022 – 2 B 218/21	373
Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe VG München, Beschluss vom 6.7.2022 – M 18 E 22.2359	375
Verbandsinformation	382
Termine	383
Impressum	350



ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe herausgegeben in Verbindung mit der Bundeskonferenz für Erziehungs- beratung e.V.

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich- tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An- wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe- rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta- tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien- Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwortw.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein- schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet,
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab- hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes- missbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.